

Professorenvorstellung

Prof. Dr. Louisa Specht, Bonn



Foto: Annabella Krahl

Ursprünglich stamme ich aus dem hohen Norden, fast von der Küste, sage ich immer, wenn ich gefragt werde, wo mein Geburtsort Oldenburg eigentlich liegt. Eine halbe Stunde fährt man mit dem Auto bis zum Strand, den man allerdings immer mit Gummistiefeln und Regenjacke besuchen muss, denn dort, wo ich herkomme, scheint die Sonne fast nie. Das ist natürlich eine etwas zugespitzte Darstellung. Ich bin immer noch sehr gern

im Norden, fast so gerne wie in Frankfurt am Main, wo ich mittlerweile lebe. Aber eines nach dem anderen. Studiert habe ich an der Universität Bremen, wo ich nach dem Abitur mein Glück gesucht habe. Dort gab es zwei große Vorteile: Einen großartigen Fußballverein und einen exzellenten Schwerpunktbereich Verbraucher- und Datenschutzrecht, der mich schon früh in die Rechtsgebiete führte, für die mein Herz noch heute schlägt. Ich habe dort meine Begeisterung für das Datenschutzrecht sowie den zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz gefunden und bin der Universität bis heute für ihre sehr intensive Schwerpunktausbildung dankbar.

Bereits im fünften Semester habe ich während des Evaluationsverfahrens eines LL.M.-Studiengangs, an dem ich als studentisches Mitglied der Evaluationskommission teilnahm, meinen späteren Doktorvater, Thomas Dreier, kennengelernt, der mir eine Promotionsstelle anbot. Am Tag meiner letzten Examensklausur habe ich meine Koffer gepackt und bin nach Karlsruhe gezogen, wo ich während meiner Promotion an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg am Lehrstuhl von Professor Dreier als Wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig war. Ich promovierte in etwas weniger als zwei Jahren zu den „Konsequenzen der Ökonomisierung informationeller Selbstbestimmung – Die zivil-

rechtliche Erfassung des Datenhandels“. Während meiner Tätigkeit am Lehrstuhl von Professor Dreier fand ich Gefallen am Urheberrecht, ein Rechtsgebiet, das zu meinem Glück mit zunehmender Digitalisierung eine stetig ansteigende Bedeutung erhält.

Mein Referendariat verbrachte ich Landau in der Pfalz, Stuttgart und London, wo mir keine Station so recht gefiel, obwohl ich mir viel anschaute. Anschließend war ich ratlos. Einerseits wusste ich, dass der Weg in die Wissenschaft lang und steinig ist, andererseits sah ich mich auch nicht in einer größeren Kanzlei. Ich versuchte mich also zwei Jahre in einer auf Urheber- und Medienrecht spezialisierten kleineren Einheit, merkte aber sehr schnell, dass mir die tiefgründige Auseinandersetzung mit juristischen Themen in einem zeitlichen Umfang, den der Mandant nicht mehr zu zahlen bereit ist, sehr fehlte. Ich entschied mich also doch für den Weg in die Wissenschaft.

Nachdem ich eineinhalb Jahre an meiner Habilitation gearbeitet hatte, erhielt ich einen Ruf auf eine Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht an die Universität zu Köln, wo ich etwa ein Jahr lang tätig war, bevor ich einen weiteren Ruf an die Universität Passau auf den Lehrstuhl für Europäisches und Internationales Daten- und Informationsrecht erhielt (W3). Ein Jahr und drei Monate durfte ich dort tätig sein und werde diese Zeit, ebenso wie die Zeit an der Universität zu Köln, immer gern in Erinnerung behalten. Passau ist ein wunderschöner kleiner Ort, dessen einziger Nachteil darin besteht, dass er sehr weit von Frankfurt entfernt liegt. Ich habilitierte mich im Mai des vergangenen Jahres an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und erhielt die *venia legendi* für Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht und Medienrecht.

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat bereits mein akademischer Lehrer, Thomas Dreier, studiert. Hier schließt sich also auch für mich gewissermaßen ein Kreis. Für die so herzliche Aufnahme in das Kollegium und für die umfassende Unterstützung bei der Einrichtung meines Lehrstuhls bin ich schon heute sehr dankbar. Ich hoffe sehr, dass sich viele Studenten und Studentinnen in meine Veranstaltungen verirren, um mit mir v.a. die aktuellen Herausforderungen von Urheber-, Internet-, Daten- und Datenschutz-

recht zu diskutieren. Hier stellen sich z.B. so spannende Fragen wie die nach einem „Dateneigentum“ oder nach einem „Datenschuldrecht“ aber auch nach einer urheberrechtlichen und äußerungsrechtlichen Haftung von Plattformen. Aber auch grundständige Forschung und Lehre möchte ich weiterhin betreiben. Es wäre schön, wenn ich mit meinen Vorlesungen einen Beitrag zu guter Lehre an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn leisten könnte. In den vergangenen Jahren bin ich immer wieder mit Studierendengruppen zum BGH oder zu Unternehmen wie Google gefahren, um Praxiseinblicke zu ermöglichen. Sollte hieran Interesse bestehen, setze ich dies gerne fort. Im „Bonner Dialog für Digitalisierung und Recht“ sollen außerdem in regelmäßigen Vortragsveranstaltungen mit Praktikern aktuelle Themen der Digitalisierung aufgegriffen werden. Auch hier würde ich mich über eine rege Teilnahme auch aus den Studierendenkreisen sehr freuen.